

Stundentafel NRW

Beitrag von „neleabels“ vom 4. Oktober 2012 15:47

Zitat von Ilse2

Beschwerden beim Personalrat sind von einigen Kollegen schon geschehen, der wartet aber noch ab, was auch immer das heißen mag...

Für die Verstöße gegen die AO GS ist ja auch nicht der Personalrat sondern die Schulaufsicht zuständig, bei der das Kollegium in diesem Fall über den Dienstweg hinweg (wg. fehlgeschlagener Remonstration) vorstellig werden kann. Die Stundentafel ist selbstverständlich rechtsverbindlich! Die Hygienefragen sind ein Fall für das Ordnungsamt.

Aber da an dieser Schule ja anscheinend nicht einmal die Cojones vorhanden sind, ein Thema gegen den Willen der Schulleitung zu diskutieren, wird das ja wohl nicht passieren...

Nele